Redaktion, Verlag und Druck,
on R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 23. Morgenblatt. Mittwoch den 15 Januar 1868.

Die Debatte über den Etat des Justiz-Ministeriums.

Als die Entlassung des Grafen zur Lippe und die Berufung des Dr. Leonhardt in das Ministerium bekannt wurde, gab sich die national-liberale Partei den Anschein, diesen Wechsel in der Oberleitung des Justiz-Departements als eine Konzession anzusehen, welche, wenn nicht ihr speziell, so doch der öffentlichen Meinung gemacht worden wäre. Die mehrtägige Debatte des Abgeordnetenhauses über den Etat des Justiz-Ministeriums, welche durch einen jener heftigen Angriffe gegen den preußischen Richterstand, wie wir solche leider zum Oestern dort gehört haben, eingeleitet wurde, hat jedenfalls hinreichende Gelegenheit gegeben, sich über den neuen Justiz-Minister ein Urtheil zu bild n. Es kann nicht anders ausfallen, als daß wir in ihm zunächst einen Mann von glänzender Begabung, mit großer Schlagfertigkeit der Rede kennen gelernt haben, welcher als Staatsmann auf der konservativen Basis steht, wie seine Kollegen und wie überhaupt jede Regierung stehen muß und, welcher als Chef der Justiz, ebenso viel Einsicht wie Bereitwilligkeit zu Reformen auf diesem Gebiete bezeigt, als sich geschickt und entschlossen zeigt, die Interessen, wie die Ehre des Standes gegen alle ungerechtfertigten Angriffe zu wahren. Seine ebenso energische, wie taktvolle Abwehrung des Lasker'schen Ausfalls auf den preußischen Richterstand, entkleidete diesen nicht blos jeden Anspruchs auf Berechtigung, sondern wird die doppelte Wirkung haben, einmal das Vertrauen des Publikums zu seinen Richtern neu zu bestärken, sodann aber diesen auch die Selbstachtung zurückzugeben und sie in der Energie der Pflichterfüllung zu befestigen, nachdem sie so oft ebenso sehr durch die Heftigkeit der gegen sie gerichteten Angriffe, wie durch die Schwächlichkeit der Vertheidigung in die Gefahr gesetzt worden waren, in der einen wie in der andern Richtung alterirt zu werden.

Es war Sitte geworden, von einem Mißtrauen des Publikums zu sprechen, welches gar nicht vorhanden war, sondern demselben durch jene Behauptung erst eingeflößt ward; es wurden Anklagen erhoben, für welche der Beweis nicht geführt ward, aus denen aber Folgerungen gezogen wurden, so daß der Richterstand, so vielfachen Angriffen ohne wirksame Abwehr ausgesetzt, an seiner amtlichen Stellung und seiner Beziehung zu der Centralleitung irre werden konnte. Der gegenwärtige Herr Justizminister hat sich in der oben bezeichneten Debatte als wirklicher Chef seines Departements gezeigt, zu welchem die Beamten seines Ressorts mit vollem Vertrauen aufblicken können.

Es wird jedenfalls künftig mehr Vorsicht beobachtet werden, bevor man zu Angriffen auf das Richteramt schreitet und noch gewisser wird jener Ton der Ueberhebung, in welchem jene Angriffe formulirt zu werden pflegten, künftig aus den Debatten des Abgeordnetenhauses verschwinden, obwohl es freilich von manchen Seiten übel genug vermerkt und als ein Verstoß gegen die Würde des Hauses bezeichnet wird, daß der Justiz-Minister die „objektive Wahrheit" der Angriffe in Abrede stellte, von welchen auch um der Würde des Hauses willen der Richterstand verschont bleiben sollte, wie der Justiz-Minister unter Berufung auf das Vorbild Englands betonte.

Nach diesem Auftreten des Herrn Justiz-Ministers Leonhardt wird nun freilich die Genugthuung jener Partei schwinden, welche in seiner Berufung eine ihr gemachte Konzession erblicken wollte, um so mehr schwinden, als er selbst ihr keinerlei Konzession in der Richtung zu machen sich herbeiließ, nach welchen hin sie fortwährend treibt; wohl aber hat sich ein großer Unterschied in der Art der Vertheidigung gezeigt, in welcher Graf zur Lippe sich nur selten glücklicher Erfolge zu rühmen hatte, während der neue Justiz-Minister gerade in dieser Beziehung seine Stellung auf's siegreichste behauptete.

Nicht eine Konzession war die Gewährung des Entlassungsgesuchs des Grafen zur Lippe, wohl aber hat die Regierung durch Berufung des Herrn Dr. Leonhardt eine nicht genug zu schätzende Kräftigung gewonnen, welche gewiß auch dem Lande auf dem betreffenden Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung auf das Erfreulichste erkennbar werden wird.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Der Zusammentritt des Bundesrathes dürfte sich nach dem jetzigen Stande der demselben zu unterbreitenden Arbeiten etwa um 14 Tage verzögern und also erst zu Anfang Februars erfolgen. Es ist übrigens jetzt Aussicht vorhanden, den Reichstag schon in seiner nächsten Session mit der Zivilprozeß-Ordnung für den Norddeutschen Bund zu befassen.

— Nach den Vorschriften der Ministerial-Instanz soll Betreffs ausländischer Versicherungs-Gesellschaften darauf gehalten werden, daß in jeder für preußische Staatsangehörige auszufertigenden Police fortan ausgesprochen werde, wie die Gesellschaft bereit sei, wegen aller aus der Police entstehenden Verbindlichkeiten in dem Gerichtsstande des Versicherten, resp. des betreffenden Agenten in Preußen Recht zu nehmen. Dieser Vorbehalt findet auch auf Gesellschaften in norddeutschen Bundesstaaten Anwendung.

— Nach einer Berliner Korrespondenz der „Gazeta Torunska" frägt man sich in polnischen Kreisen nach der Ursache der Anwesenheit des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski in Berlin. Die Einen glauben, er habe Sr. Maj. dem König blos seine Wünsche zum neuen Jahre ausgesprochen, Andere sagen, er habe eine Adresse der vier Bischöfe der preußischen Ostprovinzen zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes überreicht.

Leipzig, 5. Januar. Dem hocherfreulichen Fortschritte des Ausbaues der ehrwürdigen Kathedrale von Köln widmet auch unser fast ausschließlich protestantisches Sachsen das lebhafteste Interesse, und gern würden viele Tausende dasselbe auch durch Betheiligung an der Dombau-Lotterie noch ferner bethätigen. Diesem letzten Gelüste ist aber neuerdings ein starker Riegel vorgeschoben worden. Während nämlich früher die öffentlichen Einladungen zur Entnahme von Dombau-Loosen an bestimmten Verkaufsstellen unbeanstandet in allen Blättern zum Abdruck gebracht werden durften, ist diese „Vergünstigung" neuerdings vom Ministerium des Innern zurückgenommen worden, und wer nunmehr noch Dombau-Loose sich zulegen will, muß sich ins „Ausland" wenden. Man erzählt sich, daß die oberste Regierungsbehörde zu jener besonderen Anordnung hauptsächlich durch die Vorstellungen, welche ihr von Seiten des Direktors der Königlich sächsischen Landes-Lotterie deshalb gemacht wurden, veranlaßt worden sei. Diese Anordnung bildet einen strengen Gegensatz gegen die Willfährigkeit, mit welcher andere deutsche Regierungen das Werk des Dombaues zu unterstützen für Pflicht erachten.

München, 10. Januar. Sonderbare Gerüchte durchziehen die Stadt und verursachen große Aufregung. Auf das Bestimmteste wird behauptet, daß österreich-französische Einflüsse im Verein mit ultramontanen und partikularistischen thätig seien, um Fürst Hohenlohe zu stürzen. Man bezeichnet zunächst die Kriegspartei in Wien (Bloome, Biegeleben, Max v. Gagern), Fürst Metternich in Paris, die Mitglieder der französischen Gesandtschaft in München und die bekannten politisirenden Zukunftsmusikanten als diejenigen Personen, welche das Intriguennetz spinnen. Es wird ferner behauptet, daß auch das bayerische Ministerium des Innern der Sache nicht fern stehe, und daß auch die Uebertragung des Verkehrs der Staats-Regierung mit der Presse auf das Ministerium des Innern, mit völligem Ausschluß des Ministeriums des Aeußern, eine Folge hiervon sei. Die Stellung des Hrn. Fröbel als Haupt-Redakteur der „Südd. Ztg." wird ebenfalls als sehr erschüttert bezeichnet, weil dieser sich weigern soll, dem Interesse der französisch-österreichischen Intriguen zu dienen.

Ausland.

Paris, 12. Januar. Der Staatsminister hat dem Minister des Innern, in Gegenwart des Kaisers, als Pinard sich beklagte, Rouher habe ihn nicht gut genug vertheidigt, geantwortet: „Wie soll ich auch die Verantwortlichkeit von Maßregeln übernehmen, die ungerechtfertigt und schädlich sind?" „Ich habe auf Befehl des Kaisers gehandelt," erwiderte Pinard, worauf Rouher entgegnete: „Sie haben geglaubt, auf dem Gesichte des Kaisers dessen Beistimmung zu lesen, und Sie haben Sich getäuscht." — Es fehlt viel in den Regierungskreisen an jener Uebereinstimmung der Ansichten, welche von Stärke und Zuversicht zeugt. Marschall Bazaine ist in Ungnade, trotz seiner Ernennung zum Ober-Kommandanten von Nancy; doch hat die Regierung es vorgezogen, eine bei Hippolyte Castille bestellte und von diesem angefertigte Antwort auf Keratry's Artikel über Mexiko zu unterdrücken. Der Kaiser Napoleon legte einen Augenblick ein solches Gewicht auf diese Schrift, daß er die Verbesserung derselben eigenhändig vornahm.

— In Folge des Supplements zum italienischen Grünbuche, daß Rattazzi so eng verbunden mit Garibaldi gezeigt hat, sollen die Chefs der Aktionspartei beschlossen haben, durch Garibaldi selbst oder, im Falle der Ablehnung des Generals, durch Crispi eine auf Rom bezügliche Motion beim Parlamente einzubringen.

— Die „Patrie" veröffentlicht heute wieder einen Artikel über die neuen französischen Waffen. Ihr zufolge ist es Frankreich bis jetzt allein geglückt, ein ganz gelungenes Hinterladungs-Gewehr zu Stande zu bringen. Das Chassepotgewehr gewinnt ihr zufolge tagtäglich mehr das Vertrauen der Soldaten, die sich dessen mit einer Geschicklichkeit bedienen, welche alle Voraussetzungen übersteigt. Die Transformation der alten Gewehre in Hinterladungs-Gewehre geht nach der „Patrie" ebenfalls schnell von Statten. Wie sie wissen will, ist Frankreich jetzt die einzige Macht, der es gelungen ist, die alten Gewehre in so trefflicher Weise umzugestalten. Betreffs der „kleinen Kanonen" will die „Patrie" wissen, daß die Versuche, die man in Preußen damit gemacht, nicht gelungen sind, während Frankreich ein System erfunden hat, das der Infanterie, wenn es die Umstände erheischen sollten, eine vollständig gute Portativkanone geben wird. Die „Patrie" will keine Einzelheiten über diese Waffe geben; sie beschränkt sich darauf, zu sagen, daß diese kleine Kartätschen abfeuere und Wirkungen hervorbringe, von denen man sich keine Idee machen kann. Bemerkenswerth sind die Schlußworte des Artikels, worin ganz naiv konstatirt wird, daß Frankreich über alle Maßen rüstet: „Im Augenblick", meint nämlich die „Patrie", „wo das Militärgesetz votirt wird, scheint es wahrhaft nützlich, das Land daran zu erinnern, daß unsere Bewaffnung sowohl vom Standpunkte der Defensive als von der Offensive aus nach einem ungeheuren Maßstabe und unter den befriedigendsten Umständen ausgeführt wird."

Italien. Die „Italie" ergeht sich in bitterem Spotte über die guten Rathschläge, welche Italien von allen Seiten, besonders aber von den französischen Journalen zugehen, die gegen die Einheit Italiens agitiren. Die „Italie" fühlt sich gerührt über die Beweise von Wohlwollen, welche von diesen Gegnern ausgehen, und meint, sie wolle sich dankbar beweisen und diesen guten Rathgebern auch einige werthvolle Rathschläge geben; sie sollten nicht so ausschließlich über die Alpen schauen, sondern auch ein wenig auf die innere Lage von Frankreich blicken. Sollte nicht etwa das Budget von zwei Milliarden und einigen Hundert Millionen, welches mit so schwerem Gewichte auf der nationalen Thätigkeit lastet, ein wenig mehr Eure Aufmerksamkeit anziehen? Warum bekümmert Ihr Euch nicht auch um die gewaltigen Rüstungen, welche unvermeidlich zum Kriege drängen und die Bevölkerung aussaugen und sie hernach aufs Schlachtfeld werfen, um es mit Tausenden von Leichen zu bedecken? Ihr seid auch nicht gar so reich an Freiheit; suchet doch, diesen Schatz zu vermehren, welcher der kostbarste von allen ist und die übrigen manchmal ersetzen kann. Die Kraft und Macht allein genügt nicht für ein Volk, die Sicherheit und die Würde des Bürgers sind ihm ebenfalls nothwendig. Bemühet Euch doch, diese Güter zu erwerben, und überlasset dieselben nicht jeder Willkür der Gewalt. Wir könnten dieser Liste von guten Rathschlägen noch Einiges hinzufügen, aber wir sind ohne Zweifel schon quitt mit diesen Weisheits-Verleihern, die so großmüthig ihre Sendungen in die Fremde schicken. Wir haben sogar schon etwas vor ihnen voraus, wir verlangen von ihnen durchaus kein Opfer von ihren Rechten und gar keine von ihren Sympathieen."

Florenz, 13. Januar. Die Deputirtenkammer nahm in heutiger Sitzung die Regierungsvorlage an, durch welche den venetianischen Militärs, denen aus politischen Gründen von der österreichischen Regierung ihre Grade genommen worden waren, diese Grade zurückgegeben werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten zog die Vorlage über den Wiederverkauf der Eisenbahnen zurück, und reichte mehrere andere auf den Bau von Eisenbahnen bezügliche Vorlagen ein. Die Kammer berieth darauf die Vorlage betreffend die Wiederherstellung der Provinz Mantua in den Grenzen, welche diese vor dem Frieden von Villafranca hatte und genehmigte dieselbe mit einem Amendement, durch welches die Festung Peschiera mit der Provinz Verona verbunden bleibt.

London, 12. Januar. Aus dem Tagebuch der Königin in den Hochlanden heben wir folgende Stelle hervor, die sich auf die gegenwärtige Kronprinzessin von Preußen bezieht. Die Worte sind am 29. September 1855 geschrieben und lauten:

Unsere liebe Viktoria hat sich heute mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen verlobt, der seit dem 14. bei uns zum Besuche ist. Uns hatte er schon am 20. seine Wünsche mitgetheilt, aber ihrer gar zu großen Jugend wegen schwankten wir, ob er selber mit ihr sprechen oder warten solle, bis er wieder käme. Wir fühlten indessen, es sei besser, daß er es gleich thue, und während wir heute Nachmittag den Craig-na-ban hinaufritten, pflückte er ein Stückchen weißes Haidekraut — das Sinnbild für „Gut Glück" — das gab er ihr, und dabei hatte er Gelegenheit, als sie den Glen Girnoch hinabritten, ihr gegenüber eine Anspielung auf seine Hoffnungen und Wünsche zu machen, woraus sich dieser glückliche Abschluß entwickelte.

Warschau, 6. Januar. Bei Gelegenheit der hiesigen Schillerfeier im Jahre 1859 war von den eingegangenen Beiträgen zu den Festkosten eine Summe von 900 Silberrubeln erübrigt worden, welche das Festcomité zur Stiftung eines Schiller-Stipendiums für tüchtige, in der deutschen Sprache der Auszeichnung würdige Studenten zu verwenden beschloß. Wiewohl der notarielle Akt über diese Stiftung schon unterm 28. April 1860 vollzogen wurde, hat es, in Folge der seitdem eingetretenen Umgestaltungen der Verwaltungsbehörden, eines Zeitraumes von fast acht Jahren bedurft, bis die Stiftung endlich durch das Organisations-Comité in gehöriger Form bestätigt wurde. Die Vertheilung des Stipendiums wird also nunmehr in dem neuen Jahre zum ersten Male erfolgen können.

Rumänien. Während der Wahlbewegung waren in Kalarasch Excesse vorgekommen, unter denen die dortigen Juden zu leiden hatten. Wie ein Bucharester Telegramm vom 10. Januar nach Paris gemeldet hat, ist Aehnliches auch in Barlad passirt, wo der Pöbel die Juden bezichtigte, einen plötzlich gestorbenen Priester Bornav ermordet zu haben. Die Regierung hat aber sofort energische Maßregeln gegen die Ruhestörer ergriffen.

Pommern.

Stettin, 15. Januar. Wie man uns mittheilt, beabsichtigt der aus Schülern der Friedrich-Wilhelms- und der Sievertschen Schule bestehende Verein jugendlicher Dilettanten, welcher bereits im vorigen wie auch in diesem Winter in einem engeren Kreise von Verwandten und Bekannten mehrfach sehr beifällig aufgenommene Instrumental-Konzerte gegeben, um auch sein Scherflein zur Linderung der in Stettin und Umgegend herrschenden Noth beizutragen, mit seinen Talenten vor die Oeffentlichkeit zu treten und am Mittwoch nächster Woche gegen ein beliebiges Entré im großen Saale des Schützenhauses ein Instrumental-Konzert zu veranstalten, dessen ganzer Ertrag der Notbleidenden zufallen soll.

— Um die durch die Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung gewonnenen wichtigen und umfangreichen Nachrichten über den Flächen-Inhalt, den Reinertrag und die Vertheilung der Liegenschaften und Gebäude dem allgemeinen Nutzen zugänglich zu machen, sollen jene Nachrichten in einem von Amts wegen zusammen estellten Tabellenwerke, welches für jede Gemeinde- und jeden selbstständigen Gutsbezirk den Flächen-Inhalt und Reinertrag der einzelnen Bonitätsklassen und Kulturarten, so wie den Gesammtflächen-Inhalt und Reinertrag nebst der davon zu entrichtenden Grundsteuer, ferner die Anzahl der Gebäude und die Gebäudesteuer, die Anzahl der Einwohner, der Eigenthümer und der Besitzstücke, so wie andere hierher gehörige Notizen übersichtlich nachweist, der Oeffentlichkeit durch das Finanzministerium übergeben werden. Ein Theil der Arbeit liegt schon vor, und das Ganze wird auch später im Buchhandel erscheinen.

— Der zweite Bericht der Kommission für Gemeindewesen enthält ein Referat des Abg. Rohden über eine Petition der Städte Elbing, Memel, Königsberg, Posen, Erfurt, Halle, Mühlhausen, Nordhausen, Frankfurt a. O. und Stettin wegen Heranziehung der Bankfilialen zur städtischen Gewerbesteuer. Die Frage, ob eine Bankfiliale zu der Kommunal-Gewerbsteuer heranzuziehen sei, war Inhalts des Berichts von verschiedenen Oberpräsidenten

verschieden beantwortet worden. Die Staatsregierung hatte jedoch, nachdem das Berliner Kammergericht in einer Entscheidung vom 20. Dezember 1862 angenommen hatte, daß die Bank wesentlich nur im öffentlichen Interesse, nicht aber gewerbsmäßig kaufmännische Geschäfte betreibe, mithin zur Eintragung der Firma in die Handelsregister nicht verpflichtet sei, den Bescheid ertheilt, daß die Kgl. Bank resp. ihre Kommanditen nicht zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten. Die Kommission beschloß, da die Bank und ihre Kommanditen juristische Personen seien, die nach §. 4 der Städteordnung der Besteuerung der Städte unterlägen, auch nach §§. 39 und 40 der Bankordnung kein Provinzial-Comtoir ohne allerhöchste Königl. Genehmigung aufgehoben, beschränkt oder verlegt werden könne, mithin das Vorhandensein eines stehenden Gewerbes (im Gegensatze des Gewerbebetriebes im Umherziehen) nicht in Frage gestellt werden könne, einstimmig, die Petition der Magistrate, welche auf Heranziehung der Kgl. Bank Comtoire zu den Kommunalsteuern abzielen, der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Litten zu Neustettin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

— Der Königliche Landrath v. Busse in Neustettin ist zum Kreiskommissarius der Landesstiftung „Nationaldank" für den Kreis Neustettin ernannt worden.

— Unter der Anklage eines einfachen sowie eines schweren Diebstahls standen gestern zunächst vor den Geschworenen: der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte, zur Zeit eine 2jährige Zuchthausstrafe verbüßende Arbeiter Joh. Fr. Ferd. Michaelis aus Kupfermühle und der wegen Verbrechen gegen das Eigenthum bisher noch nicht bestrafte Böttcher Joh. Fr. Berger aus Grabow. In der Nacht zum 2. Juli v. J. wurden den Arbeitern Gielow und Dumm in Polchow, ersterem aus einem unverschlossenen, letzterem aus einem verschlossenen Stalle mittelst Heraushebens der Thür aus den dieselbe haltenden Hespen, je eine Ziege gestohlen. Der nach Entdeckung dieser Diebstähle entstandene Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den früher in Polchow wohnhaft gewesenen ersten Angeklagten, der am Nachmittage zuvor in Begleitung von Berger und einer dritten von ihm als Arbeiter Stackfeldt aus Grabow bezeichneten, indessen durch die Voruntersuchung nicht ermittelten Person, auf dem Wege nach Polchow gesehen war. Auch wurden in seiner Wohnung 14 Pfund Ziegenfleisch polizeilich vorgefunden. Dessenungeachtet stellte Michaelis gestern seine aktive Betheiligung an der Ausführung der Diebstähle in Abrede. Gegen Berger lag nur die Beschuldigung der Theilnahme durch Michaelis vor und ergab die Beweisaufnahme auch keine ausreichenden Belastungsmomente gegen ihn, weshalb seine Freisprechung erfolgte. Michaelis dagegen wurde wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Eine zweite Diebstahls-Anklage war gegen die Geschwister Marie Sophie und Emilie Caroline Otto von hier, von denen letztere bereits einmal bestraft ist, gerichtet. In der Zeit vom Abend des 3. bis zum Morgen des 4. Mai v. J. wurde der Wittwe Grützmacher aus dem Garten des Grundstücks große Lastadie No. 86 eine Quantität dort zum Trocknen aufgehängter Wäsche im Werthe von circa 30 Thaler und in der Nacht zum 26. Mai den Wittwen Majewsky und Bethke ebenfalls eine unter einem offenen Schuppen des Hofes Pladrinstraße No. 10 aufgehängte Menge Wäsche im Gesammtwerthe von 50 bis 60 Thlr., letztere mittelst Einsteigens über das Dach des Schuppens vom Nachbargrundstück, Pladrinstraße Nr. 11 aus, welches u. A. auch von den Eltern der Angeklagten bewohnt wird, gestohlen. Der Verübung beider Diebstähle bekannte sich die derzeit noch nicht 16 Jahre alt gewesene Marie Sophie Otto schuldig, stellte auch bestimmt in Abrede, daß ihre ältere Schwester, der die Anklage die Verübung des zweiten Diebstahls mit zur Last legte, an demselben irgendwie betheiligt gewesen sei. Die Emilie Caroline Otto hatte früher ihre Theilnahme ausdrücklich eingeräumt, gestern bestritt sie dieselbe; die sonst für jene Betheiligung vorgebrachten Beweismittel waren, wenn sie auch nicht jeden Verdacht beseitigten, doch für die Geschworenen nicht ausreichend, die ihnen bezüglich der Mitangeklagten vorgelegte Schuldfrage zu bejahen und mußte deshalb deren Freisprechung eintreten. Rücksichtlich der Marie Sophie Otto lautete das Verdikt dahin: daß sie der Diebstähle schuldig, daß sie auch mit Unterscheiduugsvermögen gehandelt habe, ihr indessen mildernde Umstände zuzubilligen seien. Es erfolgte ihre Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß.

— In der Volksküche am Pladrin sind gestern 503 Quart Essen verabreicht.

— Ein angeblicher Schuhmacher Braun, welcher am 12. d. M. bei einer Wittwe in Grabow eine Schlafstelle bezogen hatte, entfernte sich Tages darauf heimlich aus derselben, nahm aber vorher die augenblickliche Abwesenheit seiner Wirthin aus dem Zimmer wahr, um derselben aus der Kommode ihr Geld, ca. 1 Thlr., und aus dem Spinde eine Tuchtwine sowie zwei Taschentücher zu stehlen. — Einen anderen Gelegenheitsdiebstahl verübte die unverehel. Alwine Hettinger, die einer Frau L. in Grabow aus deren Wohnung einen Rock entwendete. Derselbe wurde demnächst bei ihr vorgefunden und in Beschlag genommen.

Vermischtes.

— (Zur Affaire Chorinsky.) Der geheimnißvolle Mord in München ist — so schreibt das Wiener „Fremdenblatt" — von einer Fülle romantischer Zwischenfälle umgeben, und würden die Mittheilungen, die uns über dieselben zugehen, nicht auf voller Wahrheit beruhen, man wäre versucht, sie für Dichtung zu halten. So erhalten wir aus Kanisza folgende Zuschrift, welche einen interessanten Beitrag zu der mysteriösen Vergiftungsgeschichte der Gräfin Chorinsky liefert. Unser Gewährsmann schreibt: „Sie haben vor einigen Tagen in Ihrem geschätzten Blatte die Mittheilung über die Begegnung der Baronin Ebergenyi mit dem Geschäftsreisenden Herrn Umlauft gebracht, erlauben Sie, daß ich mit nachstehender, buchstäblich wahrer Geschichte, die in unserer Stadt und deren Umgebung cirkulirt, einen weiteren Beitrag zur Charakteristik des Vorlebens der Baronin Ebergenyi liefere. Kurze Zeit vor der Vergiftung der Gräfin Chorinsky kam die Baronin Ebergenyi auf das Gut eines ihrer Angehörigen in der Nähe von Kanisza und erklärte daselbst, sie sei Braut geworden und stellte auch den Oberlieutenant Grafen Chorinsky als ihren Bräutigam vor. Die Familie war über dieses Ereigniß sehr erfreut und wollte sofort auf dem Familiengute die Verlobung der Ebergenyi feiern. Allein die vermeintliche Braut sträubte sich dagegen, sie erklärte, ein solches Fest müsse mit allem Pompe begangen werden, und sie hielte es daher am Geeignetsten, wenn die Verlobungsfeier in Wien stattfinden würde. Ihre Angehörigen gaben nach und reisten auf ihre Einladung nach Wien, wo in der Wohnung der Baronin Ebergenyi die Verlobungsceremonie vor sich ging. Ein alter Mann, die Brust mit Orden reich bedeckt, wurde als Vater des Bräutigams, als Statthalter Graf Chorinsky, vorgestellt, und das Fest verlief ohne weiteren Zwischenfall. Vor der Rückreise in ihre Heimath wollten die Angehörigen des Fräulein Ebergenyi dem Statthalter Grafen Chorinsky Abschiedsvisiten machen, allein die Baronin wußte dies zu vereiteln, indem sie angab, die Verwandten würden sich umsonst bemühen, der Statthalter habe eine Inspektionsreise angetreten, sie werde schon bei seiner Rückkehr die Verwandten bei ihm entschuldigen. Die Ahnungslosen ließen es bei diesem Auskunftsmittel bewenden und reisten in ihre Heimath. Als einige Zeit nachher die Kunde von dem schrecklichen Vorfalle in München und der muthmaßlichen Betheiligung der Ebergenyi an der Vergiftung zur Kenntniß ihrer Angehörigen gelangte und ihr Bruder daraus ersah, daß Oberlieutenannt Graf Chorinsky bereits verheirathet sei, reiste er sofort nach Wien, um mit dem Statthalter Grafen Chorinsky über die Katastrophe Rücksprache zu pflegen. Wie erstaunte er aber und erschrak zugleich, als er in dem Statthalter eine ganz andere Person erkannte, als jene war, welche bei der Verlobung der Ebergenyi die Rolle des Vaters Chorinsky's gespielt hatte. Nun war es rasch klar, daß Ebergenyi mit ihren Angehörigen nur Komödie gespielt und eine Verlobung gefeiert hatte, bei der die Hauptperson, der Vater des Bräutigams, eine fingirte Persönlichkeit gewesen. Dieser Zwischenfall im Drama Chorinsky-Ebergenyi hat nun darin seinen Abschluß gefunden, daß es den Bemühungen der Sicherheitsbehörde gelang, den „falschen Chorinsky" ausfindig zu machen, der sich nun beim Landesgerichte in Wien in Untersuchungshaft befinden soll."

— Aus St. Helens wird abermals ein Unglück durch den unvorsichtigen Gebrauch von Feuerwaffen gemeldet. Der 10jährige Sohn des dortigen amerikanischen Konsuls spielte mit seinem 14jährigen Bruder „Fenier" und schoß ihm bei dieser Gelegenheit eine Revolverkugel ins rechte Auge.

Hadersleben, 7. Januar. Wegen des hier herrschenden Scharlachfiebers sind gestern durch die Medizinal-Behörde sämmtliche öffentliche und private Schulen der Stadt geschlossen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. Januar. Das Herrenhaus hat morgen eine kurze Sitzung, in welcher der Justizminister einen Gesetz-Entwurf, betreffend die neuvorpommersch-rügensche Hypothekenordnung, vorlegen wird. Weitere Plenar-Sitzungen werden, wie schon bemerkt, erst gegen Ausgang des Monats stattfinden.

— Im Abgeordnetenhause wurde heute die Vorberathung des Etats des Ministeriums des Innern begonnen und zwar ohne Generaldiskussion, weil es sonst unmöglich wäre, bei der großen Zahl der vorliegenden Anträge zu diesem Etat die Debatte gegen den Charakter der Grenzenlosigkeit zu schützen. Auch gegenwärtig wird die Verhandlung ohne genaue Zuziehung der jedesmaligen Ziffern schwer verständlich sein, und wir beschränken uns daher im Hinweise auf das nächste Abendblatt auf folgende Mittheilungen: Die Reg.-Kommissare schilderten die Schwierigkeit, den vorliegenden Etat für die neuen Provinzen auszuarbeiten, wo die Ressortverhältnisse theilweise ganz andere seien. Abgeordn. Braun (Wiesbaden) beantragt die gleichmäßige Regelung der Taxe für Jagd- und Waffenscheine durch die gesammte Monarchie und die Zuwendung der Erträge an die Gemeinde- und an Lokalkassen, nicht an die Staatskasse, zog aber seinen Antrag zurück, nachdem der Minister des Innern sich mit ihm durchaus einverstanden erklärt und die verlangten Vorlagen in Aussicht gestellt hatte. Die Berliner Polizeiverwaltung veranlaßte die alljährliche Kritik und Antikritik, die durch Virchow und Helse vertreten und durch den Minister des Innern durch eine mittlere Durchschnittsanschauung zwischen Dem, was möglich und wünschenswerth sei, geschlichtet wurde. Abgeordneter v. Hennig brachte die industrielle Thätigkeit der Gefängnisse zur Sprache, deren Erträge sehr variiren und häufig der freien Arbeit eine empfindliche Konkurrenz machen. Reg.-Kommissar v. Eichhorn gab das zu, erklärte aber die Thatsache aus der eigenthümlichen Komplikation der Verhältnisse, die oft nicht zu überwinden sei. Viele Gefangene seien Handwerker, die man in ihrem Geschäft thätig erhalten müsse, damit sie es nach Ablauf ihrer Haft fortsetzen können. Diese Position, wie alle anderen des Einnahmeetats werden genehmigt und die Diskussion bewegte sich durchaus in den Grenzen einer behaglichen Kritik und der Unterhaltung über Prinzipienfragen. Ein Antrag des Abg. Dr. Becker zu Tit. 4 der Einnahmen (Amtsblätter) die Inseratengebühr auf 2 resp. 1 Sgr. für die ganze oder gespaltene Zeile herabzusetzen, wurde gegen den Einspruch des Regierungskommissars v. Eichhorn angenommen. — Die Diskussion der Ausgaben des Etats leitete Abg. Virchow durch einen sehr umfassenden, alle Zweige der Verwaltung, namentlich der neuen Provinzen prüfenden Vortrag ein, dessen Schärfe in allen Theilen des Hauses, wenn auch in verschiedenem Sinne empfunden wurde. Der Redner ging speziell auf den Nothstand in Ostpreußen ein, den die Verwaltung zu spät erkannt habe und unzulänglich bekämpfe. Der Minister des Innerr gab neben der Vertheidigung seiner selbst und seiner Organe die beruhigendsten Versicherungen über den Verlauf und die Bekämpfung des Nothstandes, über den er wöchentlich sehr genaue Berichte publiziren lassen werde.

München, 14. Januar. Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer für das Wehrgesetz hat heute einstimmig resp. mit allen gegen eine Stimme beschlossen, gegenüber den Aenderungen der Reichsrathskammer, an der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes betreffs der Kontingents- und Avancements-Bestimmungen festzuhalten.

Wien, 14. Januar. „Tageblatt" giebt als Motiv des Demissionsgesuchs des Kriegsministers John die Reduzirung des Militärbudgets auf 61 Millionen an. — Wie dasselbe Blatt erfährt, wird die Eröffnung der Delegationen ohne einen feierlichen Akt vorgenommen werden und würde entweder Freiherr v. Lichtenfels oder Kardinal v. Rauscher als Alterspräsident fungiren. Für die Präsidentenwahl sei Graf Anton v. Auersperg in Aussicht genommen.

— Die „Wiener Zeitung" meldet, der Kaiser habe bestimmt, daß den zu Ministerposten berufenen Personen während der Dauer ihrer Amtsthätigkeit das Prädikat „Excellenz" beizulegen sei und dieselben am Kaiserlichen Hofe mit wirklichen Geheimen Räthen zu rangiren haben.

— Die Gerichte werden durch eine Verfügung des Justizministers angewiesen, die Ausfertigungen der Urtheile und Erkenntnisse forthin mit den Worten „Im Namen des Kaisers" zu beginnen. — Dem „Tageblatt" zufolge hat die Regierung die Absicht, statt des Konkordats einen neuen Vertrag aufzustellen, welcher den neuen Staatsgrundgesetzen entpricht. Falls Rom die Aufhebung des Konkordats verweigere, werde die Gesetzgebung ohne Rücksicht auf das Konkordat vorgehen. — Der englische Gesandte Lord Bloomfield hat sich nach Italien begeben, um sich im Auftrage seiner Regierung über die politische Lage des Landes zu unterrichten.

Paris, 13. Januar. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die Verhandlungen über den Militär-Gesetzentwurf fortgesetzt. Der Berichterstatter theilt mit, daß, nachdem der Artikel 7 an die Kommission zur nochmaligen Berathung zurückgeschickt worden sei, dieselbe den letzten Paragraphen gestrichen habe, welcher den Besitzern von industriellen, landwirthschaftlichen und kommerziellen Etablissements das Stellvertretungsrecht in der Nationalgarde zugestand. Gleichzeitig habe die Kommission die willkürlichen Entscheidungen, welche bisher in gewissen Fällen von der betreffenden Revisions-Behörde ausgingen, auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt. Artikel 7 bis 13 wurden darnach angenommen und der noch verbleibende letzte Artikel gelangt morgen zur Abstimmung.

Rom, 14. Januar. Der Dampfer „Orinoque" ist nach Frankreich zurückgekehrt. Derselbe hat eine Anzahl kranker Soldaten an Bord.

Madrid, 13. Januar. Die Regierung hat bei der Deputirtenkammer zwei Kreditvorlagen eingebracht, in welchen sie 810,000 Thlr. für Zwecke der Armee-Bewaffnung und 2,500,000 Thaler für den Bau eines Kanals bei Tamarite (Arragonien) fordert.

Madrid, 14. Januar. Die Regierung hat von den Kortes zwei Millionen Francs zur Umarbeitung der Infanteriegewehre gefordert.

London, 14. Januar. Aus Suez vom 13. v. M. wird gemeldet, daß der Fürst von Tigre sich zur Verproviantirung der englischen Expeditionstruppen erboten und zu diesem Zwecke bereits 2000 Ochsen geliefert hat. — Per Dampfer wird aus Newyork vom 4. d. M. gemeldet, daß Butler angeblich die Wiederausgabe der eingezogenen Greenbacks beantragen werde. Es wird ferner mitgetheilt, daß der Gouverneur von Maine, Chamberlain, die Besteuerung der Staatsbonds befürwortet habe. — Aus Mexiko vom 30. v. M. wird gemeldet, daß die Blokade Sisals noch fortdauert. Diaz ist mit 3000 Mann nach Yucatan geschickt.

Belgrad, 13. Januar. Der Staatsrath Czernobarats ist zum Kultusminister ernannt.

Newyork, 4. Januar. (Nachrichten aus Reuter's Office.) General Hancock hat dem Gouverneur des Staates Louisiana den nachgesuchten Abschied bewilligt und einen hervorragenden Führer der konservativen Partei Joshua Baker zu dessen Nachfolger designirt.

— Es verbreitet sich die Nachricht, daß der Militärausschuß des Senats die Wiedereinsetzung Stantons in das früher von ihm verwaltete Amt als Kriegsminister vorschlagen werde. — Der Gouverneur des Staates Maryland Swan hat in einer, bei seinem Amtsantritt gehaltenen Rede sich der Politik des Präsidenten Johnson angeschlossen, und zugleich seine Freude darüber ausgesprochen, daß in den Gemüthern des Volkes eine solche Reaktion gegen die vom Kongreß eingeschlagene Bahn Platz gegriffen habe. Abermals hat eine Anzahl republikanischer Klubs den Kriegs-Minister Grant zu ihrem Kandidaten für die Präsidentur erwählt.

Börsen-Berichte.

Berlin, 14. Januar. Weizen, Termine matt eröffnend, schließen fester. Roggen-Termine eröffneten unter dem Eindruck des eingetretenen milden Wetters mit billigen Offerten und nachdem hierin Mehreres umging, wurde die Haltung fester und Preise zogen um $\frac{1}{2}$ Rt. pr. Wspl. an, wovon aber schließlich wieder etwas verloren ging und die Notirungen gegen gestern wenig verändert sind. In disponibler Waare kleiner Handel zu unveränderten Preisen.

Hafer loco und Termine gedrückt. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt und haben sich gestrige Preise bei fester Stimmung gut behauptet. Gek. 100 Ctr. Spiritus flaute wie Roggen und schließt unter kleinen Schwankungen ca. $\frac{1}{6}$ Rt. billiger als gestern, ohne daß der Verkehr an Lebhaftigkeit gewann. Schluß fester. Gek. 20,000 Qrt.

Weizen loco 89—105 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, weißer schlesischer 103 Rt. bez., pr. Januar 89 Rt. Br., April-Mai 91, $91\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $92\frac{1}{4}$ Rt.

Roggen loco 77—82pfd. 74—$75\frac{1}{2}$ Rt. pr. 2000 Pfd. bez., galizischer 72—73 Rt. bez., pr. Januar u. Januar-Februar $74\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ Rt. bez., April-Mai $74\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni 75 Rt. bez., Juni-Juli 75 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 48—58 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer 33—$35\frac{1}{2}$ Rt., schlesischer $33\frac{1}{2}$—34 Rt. bez., per Januar $33\frac{5}{8}$ Rt. bez., April-Mai $34\frac{5}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni 35 Rt. Gd.

Erbsen, Kochwaare 68—80 Rt., Futterwaare 63—68 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{6}$ Rt., pr. Januar u. Januar-Februar $9\frac{11}{12}$, 10 Rt. bez., Februar-März $9\frac{23}{24}$, 10 Rt. bez., April-Mai $10\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., Mai-Juni $10\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{11}{24}$ Rt. bez., pr. Januar u. Januar-Februar $19\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. Februar-März $19\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$ Rt. b z., April-Mai $20\frac{1}{24}$, $19\frac{11}{12}$, 20 Rt. bez., Mai-Juni $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Stimmung der Börse war matt; die wieder matteren Pariser Notirungen haben, gegenüber den vorliegenden politischen Nachrichten überrascht und die Ansicht aufs Neue bestätigt, daß die Pariser Börse nicht allein von den politischen, sondern auch von den sozialen Verhältnissen beeinflußt wird.

Wetter vom 14. Januar 1868.

Im Westen:

Paris	— R.,	Wind —
Brüssel	4,1 R.,	" SW
Trier	2,2 R.,	" S
Köln	2,8 R.,	" SSO
Münster	3,0 R.,	" SW
Berlin	1,6 R.,	" SW
Stettin	0,4 R.,	" SW

Im Süden:

Breslau	—3,0 R.,	Wind SO
Ratibor	—5,2 R.	" S

Im Osten:

Danzig	1,2 R.,	Wind WSW
Königsberg	—0,4 R.,	" SW
Memel	—2,3 R.,	" O
Riga	—5,4 R.,	" SW
Petersburg	— R.,	" —
Moskau	— R.,	" —

Im Norden:

Christians	— R.,	" —
Stockholm	— R.,	" —
Haparanda	— R.,	" —

Berliner Börse vom 14. Januar 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	29½	bz
Altona-Kiel	9	4	124	G
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	99½	bz
Bergisch-Märkische	8	4	135	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	208½	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	79½	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97	bz
Berlin-Hamburg	9	4	160¾	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	200	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	137	bz
Böhm. Westbahn	5	5	62	G
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	118¾	bz
Brieg-Neisse	5½	4	91	G
Cöln-Minden	9 1/12	4	135¾	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2½	4	75½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	85¼	B
do. do.	5	5	89	G
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	83⅞	bz
Löbau-Zittau	—	4	39	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10 5/6	4	151	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	171	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	241	bz
do. do. B.	—	4	87¾	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	123¼	bz
Mecklenburger	3	4	74¼	B
Münster-Hamm	4	4	90	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	76	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	75	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	183¼	bz
do. Lit. B.	12	3½	163	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	136	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73	bz
Rheinische	6½	4	115¾	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29¾	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77¼	bz
Stargard-Posen	4½	4½	93¼	bz
Südöster. Bahnen	7½	5	91¼	bz
Thüringer	7⅔	4	128¼	G
Warschau-Wien	—	5	58¾	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½	G
do. II. Em.	4	83½	G
do. III. Em.	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	71	G
do. II. Em.	5	73¼	G
Bergisch-Märkische I.	4½	95½	G
do. II.	4½	94¾	G
do. III.	3½	77⅛	bz
do. Lit. B.	3½	77⅛	bz
do. IV.	4½	92¼	G
do. V.	4½	91	bz
do. VI.	4½	89	B
do. Düss.-Elb. I.	4	84	B
do. do. II.	4½	90	G
do. Dort.-Soest I	4	83½	B
do. do. II.	4½	91¼	B
Berlin-Anhalt	4	90	G
do.	4½	96½	bz
do. Lit. B.	4½	96½	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90	G
do. II. Em.	4	90	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86¾	B
do. C.	4	86	B
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	83	G
do. III. Em.	4	83	G
do. IV. Em.	4½	94½	G
Breslau-Freiburg	4½	92½	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	97	B
do. II. Em.	5	101⅝	bz
do. do.	4	84½	B
do. III. Em.	4	83½	B
do. do.	4½	94¼	G
do. IV. Em.	4	83½	bz
do. V. Em.	4	83¼	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81½	G
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	85	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	80	bz
Lemberg-Czernow	5	67½	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	95¾	B
do.	4½	95¼	G

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67¾	bz
do.	4½	95	G
Niederschl.-Märk. I.	4	87¾	B
do. II.	4	84½	B
do. conv. I. II.	4	88	B
do. III.	4	85⅞	B
do. IV.	4½	95	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100½	B
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	77¼	bz
do. C.	4	85½	B
do. D.	4	85½	B
do. E.	3½	77¼	bz
do. F.	4½	93⅛	G
do. G.	4½	92⅞	bz
Oesterr.-Französisch	3	256½	bz
do. neue	3	246	bz
Rheinische	4	—	B
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	91½	bz
do. 1862	4½	91½	bz
do. v. St. gar.	4½	—	B
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93½	B
do. II.	4½	93½	B
Mosko-Rjäsan	5	86	bz
Rjäsan-Kozlow	5	78⅝	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	90	B
Schleswigsche	4½	90⅞	bz
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	G
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	209	bz
Thüringer	4	88	B
do. III.	4	87½	G
do. IV. Em.	4½	97¼	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103	bz
Staatsanleihe div.	4½	96	bz
do. do.	4	89¾	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83¾	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115¾	bz
Kurhessische Loose	—	53	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	78¾	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4½	95	G
do.	3½	78¾	B
Börsenhaus-Anleihe	5	101¾	G
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77¼	bz
do. neue	4	86¼	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77¾	G
do.	4	83⅞	bz
do.	4½	90⅞	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76¾	G
do. neue	4	86⅛	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	85	bz
Sächsische Pfandbr.	4	84¾	bz
Schlesische Pfandbr.	3½	83½	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76⅝	bz
do. neue	4	83	bz
do. neueste	4	83	B
do.	4½	90¾	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90½	bz
Pommersche	4	90½	bz
Posensche	4	89	G
Preußische	4	88¾	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92⅞	B
Sächsische	4	90⅝	bz
Schlesische	4	90½	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93¼	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	95½	G
Bair. St.-Anl. 1859	4½	95	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101¼	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	95½	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¾	B
Sächsische Anleihe	5	105¼	G
Schwedische Loose	—	10¼	B
Oesterr. Metalliques	5	47¼	G
" National-Anl.	5	55¼	bz
" 1854er Loose	4	61½	B
" Credit-Loose	—	71	G
" 1860er Loose	4	70¼	bz
" 1864er Loose	—	43	bz
" 1864er Sb.-A.	5	61½	B
Italienische Anleihe	5	43⅛	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85½	bz
do. 1864 engl.	5	87¼	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	103⅞	bz
do. 1866	5	99¼	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63⅛	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	95	G
Amerikaner	6	76¼	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143⅜	bz
do. 2 Mon.	3	142¼	bz
Hamburg kurz	2	151⅝	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 24	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	84⅝	bz
do. do. 2 Mon.	4	84⅛	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	bz
Petersburg 3 Wochen	7	93⅛	bz
do. 3 Mon.	7	91½	bz
Warschau 8 Tage	6	84⅛	bz
Bremen 8 Tage	3½	111⅜	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ G	Dollars	1 12	G	Goldkronen	9 10	G
do. ohne R.	99⅔ bz	Napoleons	5 13¼	bz	Gold p. Zollpf.	469½	G
Oest. Nt. öst. W.	84⅞ bz	Louisd'or	112¾	G	Friedrichsd'or	113¾	bz
Russ. Bankn.	84⅜ bz	Sovereigns	6 24½	bz	Silber	29 25	G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	158	B
" Handels-Ges.	8	4	108¾	bz
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	69	B
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	95	G
Bremen	8	4	113	B
Coburg, Credit-	4	4	70	B
Danzig	8	4	106½	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	79¾	G
" Zettel-	4	4	97	B
Dessau, Credit-	0	0	2	G
" Gas-	11	5	152	bz
" Landes-	7½	4	90⅛	bz
Disconto-Commund.	8	4	107⅞	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	129	B
Genf, Credit-	0	4	22¼	G
Gera	7⅔	4	98½	G
Gotha	5	4	89	B
Hannover	5⅕	4	77	G
Hörder Hütten-	—	5	107	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108	G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 7/11	4	111	G
Leipzig, Credit-	4 3/40	4	86	bz
Luxemburg	6	4	78¾	B
Magdeburg	5	4	89	G
Meiningen, Credit-	6	4	89¾	bz
Minerva Bergw.-	0	5	33½	B
Moldau, Credit-	0	4	19¾	bz
Norddeutsche	8½	4	116½	B
Oesterreich, Credit-	5	5	77¾	bz
Phönix	—	5	107	bz
Posen	7½	4	99¼	B
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	153½	B
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	90	B
Rostocker	7	4	113⅝	bz
Sächsische	6¾	4	105½	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	111½	B
Thüringen	4	4	64½	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	110¼	G
Weimar	4¼	4	82	B
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	101¾	G

Bei der Redaction dieses Blattes sind an weiteren Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen eingegangen: F. S. 1 Rt. — Schmiedemeister C. Dreyer 1 Rt. — Predigerwittwe Succo 3 Rt. — Aus einer Spielpartie 1 Rt. — Durch den Lehrer Polev in Grabow a. O. (von dessen Schulkindern) 1 Rt. — Von den Officieren, Unterofficieren und Mannschaften der 11. Comp. 3. Pomm. Infant.-Regiments Nr. 14 (durch Hauptmann und Compagnie-Chef v. Lilljeström) 10 Rt.

Für Bredow gingen ein: Von den Officieren, Unterofficieren und Mannschaften der 11. Comp. 3. Pomm. Infant.-Regiments Nr. 14 (durch Hauptmann und Compagnie Chef v. Lilljeström) 2 Rt. 1 Sgr. 6 Pf.

Fernere Beiträge werden bereitwilligst entgegengenommen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Helene Sparr mit dem Prem.-Lieuten. Herrn v. Jastrzemski II. (Kolberg). — Frl. Hedwig Kemnitz mit dem Lieut. und Rittergutsbesitzer Herrn Bruno Raebiger (Loitz—Hermsdorf). — Frl. Bertha Rundy mit Herrn Herm. Blankenfeldt (Anclam). — Frl. Florentine Willkowsky mit dem Bäckermeister Herrn Eduard Mundt (Cöslin—Rügenwalde).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Blaffert (Stettin). — Herrn Albert Grantze (Stettin). — Herrn Friedrich Ramm (Deetz). — Herrn Th. Schwartz (Rednin).

Gestorben: Kaufmann W. F. Callies (Stargard). — Inspector Macklin (Cöslin). — Rector emer. A. Käufer (Gollnow). — Salzamts-Contr. a. D. W. Julius (Colberg). — Herr Adolf Reich (Greifswald). — Frau Marie Labahn geb. Seemann (Greifswald)

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Heute, den 15. d. M., Abends 7 Uhr, predigt Herr Pastor Obebrecht.

Pommersches Museum,

Rosengarten 1, jeden **Mittwoch** Nm. 2—4 Uhr geöffnet.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Anklam;
Erste Abtheilung,

den 2. Januar 1868, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Bauerhofspächters **Carl Gottschalk** zu Rosenhagen bei Anklam ist der gemeine Konkurs eröffnet. Die Bestellung des einstweiligen Verwalters wird demnächst erfolgen. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. Januar 1868, Vormittags 10½ Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Matz, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Februar 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 7. Februar 1868 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 28. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Nobiling, Schönfeld**, Justizrath **Billerbeck** und Justizrath **Brasche** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

Die dem Gastwirth Johann **Kunstmann** zugehörigen Grundstücke: a. das Fol. 129 des Hypothekenbuchs von Ratbebur verzeichnete Kruggrundstück, b. das Band II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Ducherow verzeichnete Ackergrundstück, abgeschätzt auf 4500 Rt. und 800 Rt. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 18. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Anklam subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Anklam, den 14. August 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

Der dem Bauern Johann **Trüdemann** gehörige, zu Schmuggerow belegene, im dortigen Hypotheken-Buche pag. 49 verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 5270 Rt. 6 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 21. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Anklam subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
a. Bauer Johann Carl Wilhelm **Zander,**
b. Henriette Zander, verehelichte **Schröder,**
werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Anklam, den 14. August 1867.

Stettin, den 13. Januar 1868.

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung zur Militair-Stammrolle.

Zufolge der durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 und der unterm 3. d. Mts. erlassenen diesseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschießlich den 31. Dezember 1848 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis einschließlich den 31. Dezember 1847 und **früher** geboren sind, über ihr Militair-Verhältniß aber noch **keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben,

und gegenwärtig **innerhalb des Communal-Bezirks der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements** ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert,

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in den Wochentagen vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im § 34 der gedachten Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrolle **unterlassen,** werden nach § 168 l. c. und der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859 Seite 366) mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlrn.,** Eltern, Vormünder, Lehrherren 2c., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruction obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle **versäumen,** werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlrn.** belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt. Außerdem hat diese Versäumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die **nicht angemeldeten** Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, **vor** den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwanige **besondere** Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Stargard, den 13. Dezember 1867.

Proclama.

Folgende Auseinandersetzungen, in welchen die Legitimation der Interessenten nicht vollständig hat geführt werden können, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund.

Im Rügener Kreise:

a. Die Separation der Grundstücke des Rittergutes Teetzitz und der Pfarre zu Rappin.
b. Die Ablösung resp. Umwandlung des vom Rittergute Tribbevitz an die Pfarre in Neuenkirchen zu entrichtenden Schmalzzehnten.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin.

1. **Im Naugarder Kreise.**
Die Theilung des Hausbesitzer-Waldes zu Massow.

1. **Im Randower Kreise:**
a. Die Forsttheilung zu Garz a. O.
b. Die Ablösung resp. Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Jasenitz und Duchow an die Pfarre und Küsterei in Jasenitz zu entrichtenden Abgaben.
c. Die Ablösung der Verpflichtung der Stadtgemeinde Stettin zur Lieferung des Bauholzes zu den Brücken im Wege nach Kreckow und Moehringen auf der Feldmark Scheune.

3. **Im Regenwalder Kreise:**
a. Die Ablösung des dem Gute Alt-Döberitz zustehenden Hütungsrechts auf fünf zum Gute Stargord gehörigen Holzkaveln und anderen zwischen diesen Gütern bestehenden Servitutberechtigungen, sowie auch die Umlegung der gedachten Holzkaveln.
b. Die Ablösung der den Büdnern Koepke und Wittbold zu Piepenhagen auf dem Fundo des dortigen Gutes zustehenden Weideberechtigung.
c. Die Ablösung resp. Umwandlung der von der Gutsherrschaft und den Gemeinden zu Groß- und Klein-Borkenhagen und Reckow an die geistlichen Institute zu entrichtenden Natural-Abgaben.

4. **Im Saatziger Kreise:**
Die Ablösung resp. Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Altenwedel an die Pfarre zu Ruvenstein und die Küsterei zu Altenwedel zu leistenden Abgaben.

5. **Im Ueckermünder Kreise:**
Die Ablösung der den Erbzinsgütern Ludwigshof und Christianshof sowie den Kolonisten zu Seegrund in den Königlichen Forstrevieren Mützelburg und Eggesin zustehenden Hütungsberechtigung.

6. **Im Usedom-Wolliner Kreise:**
a. Die Umwandlung der Pfarre zu Zirchow vom Domainen-Vorwerke Cachlin, dem Rittergute Dargen, dem Gutshofe Cutzow und den Bauerndörfern Zirchow, Newerow, Bossin, Görke, Corswandt, Garz u. Camminke zustehenden Reallasten.
b. Ablösung resp. Umwandlung der an die Pfarre und Küsterei der Parochie Mönchow von den Gemeinden Zecherin, Gneventin, Gellentin u. Carnin und den Gütern Wilhelmshof, Regezow und Hufe zu leistenden Abgaben.
c. Die Ablösung der an die Pfarre zu Benz an den Dorfschaften Benz, Stoben, Neppermin, Catschow, Retzow, Sallentin, Sellin, Bansin und Neuhof und dem Rittergute Gothen zu entrichtenden Leistungen.
d. Umwandlung der an die Pfarre und Küsterei zu Coserow von den Gemeinden Coserow, Ueckeritz, Loddin und Zempin und dem Vorwerke Damerow zu leistenden Abgaben in Roggenrente.
e. Umwandlung der der Pfarre und Küsterei zu Liepe von den Gemeinden Liepe, Barckwitz, Quilitz, Warthe, Reestow und Grüssow gebührengen Naturalien und Leistungen in Roggenrente.
f. Umwandlung der der Pfarre und Küsterei Morgenitz sowie der Küsterei zu Mellentin von den Gemeinden Morgenitz, Suckow, Dewichow und Balm, den Gütern Morgenitz, Crienke, Dewichow, Mellentin und dem Vorwerke Waschinsee zustehenden Reallasten in Roggenrente.
g. Umwandlung der der Pfarre und Küsterei zu Stolpe von den Gemeinden Stolpe, Gummelin und Praetenow zustehenden Abgaben u. Leistungen in Roggenrente.
h. Ablösung der den Grundbesitzern zu Pritter im Königlichen Forstrevier Neuhaus zustehenden Raff- und Leseholzberechtigung.

C. Im Regierungs-Bezirk Coeslin.

Im Rummelsburger Kreise:
a. Die Umwandlung der den Küstereien zu Treten und Rohr von dem Gute Gewiesen nebst Vorwerk Heinrichsbrunn zustehenden Natural-Abgaben in eine Roggenrente.
b. Die Umwandlung der der Pfarre zu Treten von den Dominien Friedrichsschule, Brandheide nebst Krug, Brotzen und Gesitzig, sowie von den bäuerlichen Wirthen zu Börnen und Pöppelu zustehenden Natural-Abgaben in Roggenrente.

Alle unbekannten Lehnsagnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere der nächste von den in die Lehns- und Successions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Agnaten

1. des von Borcke'schen Geschlechts zu den Lehngütern Alt-Döberitz, Piepenhagen, Groß- u. Klein-Borkenhagen und Reckow, Regenwalder Kreises.
2. des von Massow'schen Geschlechts zu den Lehngütern Friedrichshuld, Brandheide und Gewiesen nebst Vorwerk Heinrichsbrunn und
des von Zitzewitz'schen Geschlechts zu dem Lehngute Brotzen, Rummelsburger Kreises;

welche Güter zur Zeit theils außer dem Lehnsgange, theils wiederkäuflich besessen werden, und theils im Besitze von nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehener Agnaten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem

am 15. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oeconomie Kommissions-Rath **Alter,** in seinem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird folgenden Gläubigern, resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern, hiermit bekannt gemacht und zwar:

1. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 15/17 der Oderstraße zu Grabow a. O. — alte Nr. 35/37 — Vol. 1 p g. 506 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 2 und 3 mit einer Forderung von resp. 600 Rthlr. und 550 Rthlr. eingetragenen Schuhmachermeister August Wisniewsky zu Stettin,
2. Den auf dem Bauerhofe Nr. 23 der Oderstraße zu Grabow a. O. — alte Nr. 39 — Vol. I. Seite 530 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III Nr. 6 mit einer Forderung von 2000 Rthlr. eingetragenen vier Töchtern des verstorbenen Landraths von der Marwitz zu Stargard,
   a. Ida Edwine v. d. Marwitz, verehelichte Regierungs-Assessor Zitelmann,
   b. Valerin v. d. Marwitz,
   c. Elisabeth v. d. Marwitz,
   d. Marianne v. d. Marwitz,
3. Dem auf dem zu 2 gedachten Bauerhofe sub Rubrica III. Nr. 7 mit einer Forderung von 3500 Rthlr. eingetragenen Tapezier Adolph Karl Gottlieb Koch zu Stettin,
4. Den auf dem Bauerhofe Nr. 47 der Gießereistraße zu Grabow a. O. — alte Nr. 47, 49, 50 — Vol. I. pag. 434 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 7 mit einer Forderung von 500 Rthlr. eingetragenen Christian Friedr. u. Dorothea Friedericke geb. Kistenmacher — Schmidt'schen Eheleuten,
5. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 42 u. 43 der Gießereistraße zu Grabow a. O. — alte Nr. 52/53 — Vol. I. pag. 518 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 1 mit einer Forderung von 1428 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf. eingetragenen Victualienhändler Karl Friedrich Eduard Vollborth zu Grabow
   und
   dem auf demselben Bauerhofe Rubrica III. Nr. 8 mit einer Forderung von 1600 Rthlr. eingetragenen Rittergutsbesitzer Wilhelm Friedrich Gamp zu Groß-Popplow bei Polzin,
6. Dem auf dem Bauerhofe Nr. 36 der Gießereistraße — alte Nr. 59 — zu Grabow a. O. Vol. I. Seite 499 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 11 mit einer Forderung von 12000 Rthlr. eingetragenen Apotheker Karl Theodor Wilm zu Belgard,
7. Den auf dem Restbauerhofe Nr. 16 der Lindenstraße zu Grabow a. O. — alte Nr. 150 — Vol. I. pag. 350 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 13 mit einem Kapital von 2526 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. eingetragenen vier Gebrüdern Tietgen,
   a. Karl Friedrich Johann,
   b. Franz Karl Heinrich,
   c. Albert Otto,
   d. Otto Paul Tietgen,

   daß in der Sache, betreffend die Ablösung der Holzberechtigung der Besitzer von Bauerhöfen zu Grabow a. O., in den Oderbrüchern der Stadt Stettin jedem der obenbezeichneten holzberechtigten Bauerhöfe eine im Vergleichswege festgestellte Kapitals-Abfindung von 250 Rthlr. zusteht,
8. Den auf dem Kossäthenhofe Hypotheken Nr. 52 zu Stolzenhagen sub Rubrica III. Nr. 1 eingetragenen Geschwistern Johann und Euphrosine Hanke wegen ihres Antheils an dem ingrossirten Erbtheile per 150 Rthlr.,

   daß in der Reallasten-Ablösungs-Sache des Ziegeleigrundstücks Nr. 38 zu Stolzenhagen, Randower Kreises, für die Besitzer des oben bezeichneten Kossäthenhofes, Friedrich Hanke und dessen Ehefrau geb. Bohlmann ein Abfindungscapital von noch 16 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich deponirt ist,

mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und spätestens im obigem Termine mit ihren event. Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 seq. Titel 20 Theil I. Allgemeines Land-Recht ihres Pfandrechts an den Ablösungs-Kapitalien verlustig gehen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß:

1. in der Gemeinheitstheilungs-Sache von Tribsees, Grimmen'schen Kreises, für die Wittwe Ratzow als Besitzerin eines Theiles des Hauses Nr. 282 zu Tribsees für die Ablösung ihrer Weide- und Torfberechtigung eine von dem Maurer Wilh. Müller zu zahlende Kapital-Abfindung von 36 Rthlr. festgestellt ist,
2. in der Sache, betreffend die Ablösung der der Häuslerstelle Nr. 1 zu Wittower-Fähre im Königlichen Forstrevier Stubbnitz, Rügener Kreises, zuständigen Holzberechtigung, dem Besitzer dieser Häuslerstelle, Fährmann Fritz Klickow, eine Kapitalabfindung von 34 Rthlr. zusteht.

Die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß die Ablösungs-Kapitalien in die Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwendet werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1868.

Verkauf von Nutzholz im Revier Kraatzwyk.

In den Schlägen 16 u. 17, dem Dorfe Glienken schräg gegenüber, beginnt der Verkauf von:
Eschen-,
Birken-,
Eichen- und
Ellern-Nutzholz,
für Stellmacher, Drechsler, Blockdreher ꝛc. brauchbar,
vom Mittwoch, den 15. Januar d. J. ab und währt derselbe nur **einige Tage.** —

Wir bemerken, daß dies der letzte Nutzholzverkauf in den städtischen Brüchern pro 1868 ist.

Die Oekonomie-Deputation.

Am Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der Artillerie-Kaserne zu Stettin
285 Mützen und 194 Mäntel
meistbietend verkauft.

Kommando des Pommerschen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2.

Von der Annonce im heutigen Blatte: **Aufruf an alle Raucher!** bittet man Vormerkung zu nehmen.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital:	3,142,857	Thlr. Pr. Cour.
Reserve-Fonds:	755,707	" " "
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865:	815,052	" " "
Versicherungen in Kraft während d. J. 1865:	431,359,526	" " "

Der Deutsche Phönix versichert gegen **Feuerschaden** Gebäude (soweit die Landesgesetze dies gestatten), Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Feld-Erzeugnisse in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, **festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Scheller & Degner, Bankgeschäft.
General-Agenten des Deutschen Phönix.

Ausbildung zum Fähnrichs-Examen auf dem Lande, im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne.

Zwei Vorzüge haben der Militair-Vorbildungs-Anstalt auf Ostrowo die allgemeine Theilnahme zugewendet und Eleven von nah und fern zugeführt: erstens, dass sie auf dem Lande liegt, somit Garantie gegen Verirrungen bietet, denen junge Männer gerade dieses Alters in grösseren Städten leicht zum Opfer fallen; und zweitens, dass sie sich, wiewohl in eigener Organisation, an das Lehrwesen einer grossen, seit fast 20 Jahren bewährten Anstalt anschliesst, somit eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, fern von jeder verflachenden Abrichtung, gewährleistet. Den unverrückbaren Instituts-Einrichtungen und Normen, dem festgeordneten Gemeinschaftsleben, der durchgreifenden Controle gegenüber kann die Willkür und Laune, der Egoismus und die Fahrlässigkeit des Einzelnen sich nicht geltend machen, vielmehr werden alle Eleven in dem bestimmt ausgeprägten Instituts-Rahmen sicher ihrem Ziele zugeführt. Zum Eintritt in diese Curse gehören Tertianer- event. Secundaner-Kenntnisse. Pension 100 Thlr. quart. Gedruckte Prospecte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach. Director paedagogii.

Uhland's Technicum
zu Frankenberg bei Chemnitz, Königr. Sachsen.
Erste und **einzige** technische Lehranstalt, welche **Theorie** und **Praxis, Unterricht** und **Erziehung** vereinigt. Prospecte gratis. Die Anstalt hat Zöglinge aus Deutschland, Schweiz, Ungarn, Rußland, England, Amerika.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. an tritt auf unseren Bahnstrecken ein ermäßigter Tarif für die zu **einem** Frachtbriefe gehörigen Sendungen von **Salz** in Quantitäten von mindestens 100 Centnern zum Einheitssatze von $1_{,35}$ Pf. pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Rthlr. pro 100 Centner in Kraft.

Dieser Tarif findet auf alle dergleichen Transporte in unserem Lokalverkehre Anwendung, soweit nicht der außerdem schon für Salz von Staßfurt, Schönebeck und Halle a. S. bestehende, einstweilen noch in Kraft bleibende Special-Tarif 1 d. der Frachtberechnung zum Grunde gelegt wird.

Tarif-Exemplare, das Stück zu 6 Pf., sind bei unseren Billetkassen käuflich zu haben.

Stettin, den 10. Januar 1868.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von
ca. 1200 Pfund weißem baumwollenen Garn Nr. 14 (Vater) und
ca. 1200 Pfund weißem baumwollenen Garn Nr. 12 (Vater)
im Wege der Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Etwaige Submissions-Offerten nebst Proben sind uns bis zum 1. Februar d. J. portofrei einzusenden mit der Bezeichnung: „Lieferung auf Baumwolle."

Naugard den 9. Januar 1868.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Swinemünde, den 6. Januar 1868.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Rectors an der hiesigen oberen Knabenschule, mit welcher auch die Hülfspredigerstelle verbunden ist und welche gegenwärtig neben freier Wohnung ein Einkommen von mehr als 500 Rthlr. hat, ist zum 1. April c. anderweitig zu besetzen.

Bewerber um dieselbe ersuchen wir, sich bis zum 15. Februar c. bei uns zu melden.

Der Magistrat.

Zum Besten der Nothleidenden

in Bredow und Kupfermühle werden die Unterzeichneten am **Mittwoch**, den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Neustädtischen Loge ein **Concert** veranstalten, in welchem Compositionen von Mozart (Es-dur), Rubinstein (5. Satz) und Schubert (D-moll) zur Aufführung kommen sollen. Das für diesen Tag bestimmte Abonnements-Quartett fällt daher aus. Um zahlreiche Betheiligung bitten die Unterzeichneten.

Gebr. Wild. Reissner. Krabbe.

Entree 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Auction

zu **Gollmitz** bei **Prenzlau** über **35 Rambouillet-Vollblut-Böcke am 13. Februar, Mittags 12 Uhr.** Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt.

G. Mehl.

Kämme aller Art,
Bürsten: Kleider-, Sammet-, Taschen-, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten, empfiehlt
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Aufruf an alle Raucher!

Wegen Mangel an Geld und Zahlung der fällig gewordenen Wechsel müssen sofort einige große Posten ff. Cigarren 50 % unterm Einkaufspreis verkauft werden.

Pflanzer Schilfpackung, reine Habanna,
a Tausend 16 Rthlr., ¼-Kisten 4 Rthlr.
Cuba mit Java, a Tausend 12 Rthlr., ¼-Kisten 3 Rthlr.

Die Zusendung geschieht von mir bis ins Haus franco, und nehme ich dieselben nicht convenirenden Falls wieder retour. Wäre ich nicht im Voraus überzeugt, daß jeder Abnehmer nicht nur zufrieden ist, sondern auf alle Fälle wieder nachbestellt, ich würde auf keinen Fall so günstige Bedingungen, wie oben gesagt, stellen.

Außerdem bekommt jeder Abnehmer von ¼-Kiste einen ff. Stahlstich, welcher ein Geheimniß trägt, 1½ Elle lang, ebenso breit ist, **gratis** franco dazu, z. B. die Venus, der Liebling des Serails, oder Vor und nach dem Balle u. s. w., alles vorzüglich schöne Sachen. Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung gern und prompt versandt durch

Carl Berthold jun. in Leipzig, Marienstraße Nr. 17.

Russische Bettfeder und Daunen in ¹/₁, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. **Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Eine mahag. Komode u. dgl. Kleiderspr. u. 1 schwarzw. Uhr sind sofort billig zu verk. Rosengarten 12, 3 Tr.

English Conversation Lessons
(for ladies)
every Munday and Thusday evening from 5 to 7 o'clock. Further particulars Kleine Domstrasse 25, parterre.

Fabrikation von Gesundheits-Crepp
in Seide, Seide und Wolle, Seide und Fil d'Ecosse und daraus gefertigten

Unterhemden,

sicherstes Mittel gegen **Erkältungen** und wirksamstes **Linderungsmittel** für **Rheumatismen.**

Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchgängigkeit für Transpiration bieten diese Kleider einen wesentlichen Vortheil gegen die bisherigen derartigen Fabrikate, daher sie von den anerkanntesten Aerzten immer mehr und mehr angelegentlichst empfohlen werden.

Die Art und Weise der Fabrikation **schützt gegen jedes Einlaufen bei der Wäsche.**

Von diesem meinem anerkannten Fabrikat, welches auf jeder Ausstellung **den ersten Preis** errang, habe ich dem **Herrn W. Johanning** in Stettin den alleinigen Verkauf für die Provinz Pommern übertragen.

Basel, den 1. November 1867.

C. C. Rumpf.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich die
Gesundheits-Crepp-Hemden
als etwas ganz Ausgezeichnetes.

W. Johanning,
obere Schulzenstraße 44—45.

Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, sowie meine Haartouren-Fabrik für Herren und Damen empfehle ich zur gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Perrücken, Scheitel, Locken, Flechten und Chignons hält vorräthig und empfiehlt billig;

Aller Art Haararbeiten werden angenommen, gut und billig ausgeführt bei

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Geschäfts-Verlegung.

Wegen Abtretung meines bisherigen Ladens Paradeplatz Nr. 2 an meinen Bruder, den Sattlermeister **W. Voss**, befindet sich mein Geschäft jetzt Mönchenstraße Nr. 29 u. 30, Eingang vom Roßmarkt.

A. F. Voss, Schneidermeister.

Zwei junge Mädchen oder Kinder finden in einer gebildeten Familie in Stettin freundliche Aufnahme. Gewissenhafte Beaufsichtigung der Schularbeiten wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Director **Glagau** in Stettin.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 15. Januar 1868.
Aschenbrödel.
Schauspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Vermiethungen.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei

A. Müller.

Roßmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges Mädchen, gut und christlich erzogen, in den Elementarunterrichtsgegenständen wohl bewandert und in weiblichen Handarbeiten geschickt, fremde Sprachkenntniß wird nicht verlangt, findet ein Unterkommen. Das Nähere in dem Redactions-Bureau dieses Blattes.

Zur Erlernung der Wirthschaft wird für ein junges gebildetes Mädchen sofort oder später eine passende Stelle auf dem Lande gesucht. Auf Verlangen würden 50 bis 100 Rthlr. gezahlt werden. Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes unter E. 20 niederzulegen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast**: **I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz) **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk**: **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.